

Niederschrift

über die 3. Sitzung des Verbandsrates des Sozialhilfeverbandes

am Freitag, dem 17.12.2021, um 10:00 Uhr

im Festsaal der Mitteschule St. Veit an der Glan

Bgm. Ing. Martin Kulmer	Vorsitzender	Gmde. St. Veit/Glan	1
Bgm. Dr. Walter Zemrosser	Mitglied	Gmde. Althofen	2
Bgm. Harald Tellian	Mitglied	Gmde. Brückl	3
Bgm. DI. Michael Reiner	Mitglied	Gmde. Deutsch-Griffen	4
VBgm. Ursula Heitzer	Ersatzmitglied	Gmde. Friesach	5
Bgm. RegR Ing. Siegfried Wuzella	Mitglied	Gmde. Gurk	6
Bgm. Günter Kernle	Mitglied	Gmde. Guttaring	7
Bgm. Josef Ofner	Mitglied	Gmde. Hüttenberg	8
Vbgm. Werner Ruhdorfer	Ersatzmitglied	Gmde. Liebenfels	9
Bgm. DI (FH) Bernd Krassnig	Mitglied	Gmde. Mölbling	10
Bgm. Franz Pirolt	Mitglied	Gmde. Straßburg	11
Bgm. Franz Sabitzer	Mitglied	Gmde. Weitensfeld	12
Bgm. Harald Jannach	Mitglied	Gemeinde Frauenstein	13
Bgm. Wolfgang Grilz	Mitglied	Gmde. St. Georgen/ Lgse	14
Bgm. Hans Fugger	Mitglied	Gmde. Glödnitz	15
Bgm. Mag. Dr. Andrea Feichtinger	Mitglied	Gmde. Kappel/Krappfeld	16
Bgm. Peter Grabner	Mitglied	Gmde. Metnitz	17
Bgm. Gabriele Dörflinger	Mitglied	Gmde. Klein St. Paul	18
BH. Dr. Claudia Egger-Grillitsch	GeschäftsführerIn		
GSTL. Mag. (FH) Pauline Springer, BA	Schriftführerin		

E n t s c h u l d i g t :

Bgm. Helmut Schweiger	Mitglied	Gmde. Micheldorf	19
Bgm. Andreas Grabuschnig	Mitglied	Gmde. Eberstein	20
NR. Bgm. Klaus Köchl	Mitglied	Gmde. Liebenfels	

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung vom Herrn Vorsitzenden, Bgm. Ing. Martin Kulmer, auf den heutigen Tag mit folgender Tagesordnung einberufen.

Tagesordnung	
1	Bestellung der Protokollfertiger
2	Genehmigung der Niederschrift vom 27.10.2021
3	Kontrollausschussbericht vom 08.11.2021
4	Voranschlag 2022
5	Mittelfristiger Finanzplan
6	Stellenplan 2022
7	Einbettzimmerzuschlag
8	Personalangelegenheiten
9	Allfälliges

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende eröffnet um 10:45 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1	Bestellung der Protokollfertiger
---	----------------------------------

Seitens des Verbandsrates werden Herr Bgm. DI. Michael Rainer und Herr Bgm. Josef Ofner als Protokollfertiger für die heutige Sitzung bestellt.

2	Genehmigung der letzten Niederschrift vom 27.10.2021
---	--

Herr Bgm. Ing. Kulmer berichtet, dass es zur Sitzungsniederschrift keine Beanstandungen gibt. Diese wird seitens der Protokollfertiger, Herrn Bgm. Walter Zemrosser und Herrn Bgm. Ofner unterzeichnet.

3 Kontrollausschussbericht vom 08.11.2021

Herr Vorsitzender Bgm. Ing. Kulmer nimmt Bezug auf den Kontrollausschussbericht und berichtet auszugsweise. Nachdem es seitens des Kontrollausschusses keine Beanstandungen gab, wird der Bericht vom Verbandsrat einstimmig zur Kenntnis genommen.

4 Voranschlag 2022

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die Vorstandssitzung vom 29.11.2021 und auf die heutige und sagt, dass der Voranschlag 2022 nach den Grundsätzen der VRV 2015, sowie den Grundsätzen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, den Grundsätzen des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes sowie den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit erstellt wurde.

Zu den Verhandlungen in Bezug auf den Sockelbetrag erklärt er, dass laut den letzten Gesprächen und Verhandlungen, die auch noch in dieser Woche stattgefunden haben - laut dem Leiter der Abteilung 5, Herrn MMag. Wurzer und auch laut der Sozialreferentin Frau LHStv.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Prettnner - für das Haus Sonnhang auch mit einem Sockelbetrag für die Pflege in der Höhe von € 2.427,30 ab 01.01.2022 zu rechnen ist. Für beide Heime wurde eine generelle Valorisierung in der Höhe von 2,5 % berücksichtigt. Ein Kostenbeitrag der Gemeinden musste trotz alledem in der Höhe von € 500.000,-- eingeplant werden. Unter diesen Voraussetzungen zeigt der Voranschlag 2022 nachstehendes Ergebnis:

Ein negatives Nettoergebnis im Ergebnishaushalt in der Höhe von Minus € 445.600,--. Es zeigt, dass die Erträge voraussichtlich nicht ausreichend sein werden, die Aufwendungen für die Leistungen des Verbandes (inklusive des Werteverzehrs des Anlagevermögens in Form der Abschreibungen) abzudecken.

A. Ergebnishaushalt:

	Voranschlag 2022	Voranschlag 2021	Ergebnis 2020
Erträge	8.713.700,00	8.096.100,00	8.107.779,16
Aufwendungen	9.158.700,00	8.465.900,00	8.305.854,08
Nettoergebnis SA0	-445.000,00	-369.800,00	-198.074,92
Entnahme Rücklage	0	204.500,00	515.352,18
Zuweisung Rücklage	600,00	100,00	528,17
Summe Rücklagen	-600,00	240.400,00	514.824,01
Nettoergebnis nach Zuweisung u. Entnahme RL SA00	-445.600,00	-165.400,00	316.749,09

Der Finanzierungshaushalt zeigt unter Einarbeitung eines Kostenbeitrages der Gemeinden in der Höhe von € 500.000,-- ein negatives Ergebnis in der Höhe von Minus € 148.800, --

B. Finanzierungshaushalt:

	Voranschlag 2022	Voranschlag 2021	Ergebnis 2020
Einzahlung operative Gebarung	8.583.900,00	7.860.000,00	7.920.607,34
Auszahlung operative Gebarung	8.411.400,00	7.764.500,00	7.598.106,96

Geldfluss operative Gebarung	172.500,00	95.500,00	322.500,38
Einzahlung investive Gebarung	0	0	800,00
Auszahlung investive Gebarung	56.500,00	37.200,00	567.143,59
Geldfluss investive Gebarung	-56.500,00	-37.200,00	-566.343,59
Nettofinanzierungssaldo Saldo 1 + 2	116.000,00	58.300,00	-243.843,21
Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	264.800,00	262.700,00	260.352,11
Geldfluss Finanzierungstätigkeit	-264.800,00	-262.700,00	-260.352,11
Geldfluss aus der Voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + 4)	-148.800,00	-204.400,00	-504.195,32

Der Vorsitzende geht auf verschiedene Ansätze im Finanzierungshaushalt ein.

Der Ansatz 0000 – Gewählte Gemeindeorgane verzeichnet ein Minus in der Höhe von € 18.800,--.

Der Ansatz 0100 – Zentralamt verzeichnet ein Minus in der Höhe von € 319.400,--, der Ansatz 0700 - Verfügungsmittel ein Minus in der Höhe von € 7.000,--, der Ansatz 0800 – Pensionen ein Minus in der Höhe von € 14.000,--, der Ansatz 09400 – Gemeinschaftspflege ein Minus in der Höhe von € 7.500,--.

Der Ansatz 4100 verzeichnet, wie berichtet, einen Kostenbeitrag der Gemeinden in der Höhe von € 500.000,--

Der Ansatz 4200 – Altenheim St. Salvator zeigt Auszahlungen in der Höhe von € 2.936.800,-- und Einzahlungen in der Höhe von € 2.762.900,--, somit ein Minus von € 173.900,-- (Finanzierungshaushalt ohne investive Gebarung). Die investive Gebarung beläuft sich auf € 31.600,--, die Finanzierungstätigkeit auf € 78.200,00. Mit der investiven Gebarung und der Finanzierungstätigkeit kommt es zu einem Minus von € 283.700,--.

Im Alten- und Pflegeheim St. Salvator können im Haushaltsjahr 2022 aufgrund der Personalsituation voraussichtlich nur 70 BewohnerInnen untergebracht werden. Einer dieser Heimplätze ist ein Kurzzeitpflegeplatz. Im Stellenplan sind für das Haus St. Salvator 50 Planstellen berücksichtigt.

Der Ansatz 4201 – Altenheim St. Veit zeigt Auszahlungen in der Höhe von € 5.053.200,-- und Einzahlungen in der Höhe von € 5.277.800,--, somit ein Plus von € 224.600,-- (Finanzierungshaushalt ohne investive Gebarung). Die investive Gebarung beläuft sich auf € 22.000,--, die Finanzierungstätigkeit auf € 186.600,00.

Mit der investiven Gebarung und der Finanzierungstätigkeit kommt es zu einem Plus von € 16.000,--.

Im Alten- und Pflegeheim St. Veit – Haus Sonnhang können im Haushaltsjahr 2022 134 BewohnerInnen untergebracht werden. Einer dieser Heimplätze ist ein Übergangspflegeplatz. Im Stellenplan sind für das Haus Sonnhang 86 Planstellen berücksichtigt.

Der Ansatz 4220 – Tagesheimstätten zeigt Auszahlungen in der Höhe von € 51.100,-- und Einzahlungen in der Höhe von € 39.900,--, somit ein Nettoergebnis von minus € 11.200,-- (Finanzierungshaushalt). In der Tagesheimstätte St. Veit, welche im Haus Sonnhang untergebracht ist, können täglich bis zu 10 Tagesgäste betreut werden. Im Stellenplan ist 1

Planstelle berücksichtigt. Des Weiteren ist geplant, Aushilfskräfte über das AMS zu beschäftigen, damit das Minus nicht noch höher wird

Bei den Verpflegskosten für beide Heime und die Tagesstätte ist man von einer Erhöhung von 2,5 % für das Haushaltsjahr 2022 ausgegangen.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Voranschlag 2022 weiters den Stellenplan, den Nachweis der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung inklusive Investitionsplan, den Nachweis über die Transferzahlungen, den Nachweis über die Haushaltsrücklagen, den Nachweis über die Finanzschulden sowie einen Nachweis über die hausinternen Vergütungen, beinhaltet. Der Vorsitzende geht kurz auf die genannten Inhalte ein.

Der Voranschlag 2022 zeigt einen Schuldenstand per 31.12.2022 in der Höhe von € 4.830.100,-- (Anlage 6c).

Darlehen Haus Sonnhang: € 4.262.500,-- Darlehen Haus St. Salvator: € 567.600,--

Rückstellungen wurden für Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und Urlaube veranschlagt.

Die Abfertigungsrücklage zeigt am Ende des Haushaltsjahres 2022 voraussichtlich einen Stand von € 700.000,00, die allgemeine Rücklage einen Stand von € 321.033,--.

Der Vorsitzende erklärt, dass die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb des Voranschlages 2022 für folgende Ausgabenkonten bestimmt werden soll:

I. Innerhalb des Gesamtvoranschlages

1. 500 bis 590 Personalaufwand

II. Innerhalb desselben Ansatzabschnittes

1. 002, 004, 005, 006, 010 Anlagenkonten untereinander inkl. GWG

015, 020, 030, 040, 042,

046, 050, 06, 400

2. 010, 061 mit 614 Gebäudeanlagenkonto mit Gebäudeinstandhaltung

3. 004, 062 mit 612 Anlagenkonto Wasser- und Abwasserbauten mit d. Instandhaltungskonto

4. 340 bis 349 Tilgungen Darlehenskonto untereinander mit

650 bis 659 Zinsen und Spesen

5. 401 bis 413 Wirtschaftsgüter bis Handelswaren

6. 420 Roh-, Hilfs- und Baustoffe

7. 430 mit 431 Lebensmittel mit Lebensmittel Cafeteria

8. 451 bis 459 Betriebsstoffe bis sonst. Verbrauchsgüter

9. 600 Energieaufwand

10. 610 bis 619 Instandhaltungskonto untereinander

11. 620 bis 630 Transporte bis Postdienste

12. 670 Versicherungen

13. 70 bis 71 Miet- und Pachtzinse

14. 724000 mit 724563 Reisegebühren mit Kilometergeld

15. 728 bis 729 Entgelte für sonstige Leistungen

16. 750 bis 759 Laufende Transferzahlungen

17. 764 Entschädigungen

18. 768 Sonstige laufende Transferzahlungen

Herr Vorsitzender Kulmer gibt zu bedenken, dass mit einem einheitlichen Sockelbetrag nur die Vergleichbarkeit der einzelnen SHV's erreicht wurde. Sozusagen ein erster Schritt.

Generell Bedarf es einer Anhebung dieses einheitlichen Sockelbetrages. Denn der Finanzierungshaushalt zeigt trotz der Erreichung eines Sockelbetrages von € 2.427,30 für das Haus Sonnhang, was der übliche Sockelbetrag ist, noch ein Minus von € 148.800,-- im Finanzierungshaushalt.

Frau Geschäftsführerin BH Dr. Claudia Egger-Grillitsch sagt, dass es dem Verhandlungsgeschick von Herrn Bgm. Ing. Kulmer zu verdanken ist, dass der Sockelbetrag des Hauses Sonnhang, wie vom Rechnungshof gefordert, auf den Einheitssockelbetrag für das Jahr 2022 (auch für 5 andere Heime) angehoben wird. Dazu bedurfte es vieler harter, sachlicher und auch emotionaler Gespräche und Verhandlungen. Herr Bgm Fugger spricht Herrn Bgm. Ing. Kulmer ebenso Dank aus. Er verweist auf die Vorstandssitzung vom 29.11.2021, bei welcher der Punkt Voranschlag 2022 vertagt und die Resolution beschlossen wurde.

Herr Bgm Pirolt fragt nach, wie die Verteilung privater Heime zu Sozialhilfeverbänden sei. Frau Springer erklärt so 40% zu 60 %. Früher einmal waren die Sozialhilfeverbände stärker. Die Senecura-Gruppe und die AHA-Gruppe haben an Heimen zugelegt. Herr Bgm. Reiner fragt nach, ob € 2.427,-- der jetzt normal übliche Sockelbetrag sei. Frau Springer sagt, dass man davon ausgehen kann, aber sie wisse es nicht genau, denn es gibt keine offizielle Verordnung. Herr Bgm. Ing. Kulmer ergänzt, dass er doch meinen würde, dass sicher 90 % aller Heimbetreiber diesen Sockelbetrag haben, aber eine genaue Auskunft kann nur die Abteilung 5 geben. Wissen muss man, dass auf den Sockelbetrag der Gemeinde- und Städtebund starken Einfluss haben, denn die Gemeinden sind bei den Sozialausgaben mit 50 % beteiligt. Vorberaten werden diese Agenden im Zielsteueraussschuss. Frau Dr. Egger-Grillitsch sagt dazu, dass die politischen Gremien selbst über Anfragen im Landtag die Möglichkeit haben, die Höhen der Sockelbeträge zu hinterfragen. Sie gibt auch zu bedenken, dass den Sozial- und Gesundheitsthemen auch künftig große Bedeutung zukommt. Die Sozialarbeiter der Krankenhäuser klagen, dass sie betagte und zu pflegende Menschen sehr schwer in den Heimen und in der mobilen Betreuung unterbringen, da es zu wenig Personal gibt. Es gab dazu auch in dieser Woche eine Besprechung. Frau Springer sagt noch, dass sie die politischen Vertreter bittet, sich dafür einzusetzen, dass auch die Alten- und Pflegeheime eine Abgangsdeckung, die der Pandemie geschuldet ist, vom Bund zu erhalten.

Nach Aufforderung zur Abstimmung durch den Vorsitzenden fällt der einstimmige Verbandsratsbeschluss, den Voranschlag 2022 – mit oben angeführten Summen, sowie die oben angeführte Deckungsfähigkeit, zu beschließen.

5 Mittelfristiger Finanzplan

Herr Vorsitzender Bgm. Ing Kulmer erklärt, dass der Mittelfristige Finanzplan für 5 Jahre erstellt wurde. Er ist allen Mitgliedern mit der Einladung zur Sitzung zugegangen. Eingeplant wurden alle vorhersehbaren Budgetplanungen und ab 2022 ein Kostenbeitrag der Gemeinden in der Höhe von € 500.000,--. Wobei es keine Planungssicherheit gibt, da die Abteilung 5 keine Zahlen bekannt gibt. Der Mittelfristige Finanzplan lag zur allgemeinen Einsicht in der Geschäftsstelle auf.

Es kommt zu keiner Fragestellung und es wird der Mittelfristige Finanzplan vom Verbandsrat mit einstimmigem Beschluss genehmigt.

6 Stellenplan 2022

Frau Springer erklärt, dass der Stellenplan 2022 in Summe 142 Planstellen umfasst:

- 05 Planstellen in der Verwaltung
- 50 Planstellen im Haus St. Salvator
- 86 Planstellen im Haus Sonnhang
- 01 in der Tagesstätte

Die vorliegende Stellenplanverordnung wird ohne Diskussion mit einstimmigem Vorstandsbeschluss genehmigt.

7 Einbettzimmerzuschlag

Der Vorsitzende erklärt, dass die Zimmerzuschläge ab 01.01.2022 laut Vorstandsbeschluss für neueintretende BewohnerInnen angepasst werden sollen:

So sollen die geltenden Zimmerzuschläge für Einbettzimmer um € 20,- ab 2022 für Neueintritte erhöht werden. Nur für MindestpensionsbezieherInnen sollen die Tarife gleich bleiben. Der Zuschlag für die Wohnbereichsdoppelzimmer des Hauses Sonnhang soll für Neueintritte € 70,-, betragen. Für MindestpensionsbezieherInnen € 60,-. Das Doppelzimmer mit Balkon im Haus St. Salvator soll von € 20,- auf € 30,- angehoben werden.

Haus Sonnhang	bestehende	Neueintritte
	Verträge	ab 01.01.2022
Wohnbereichsdoppelzimmer mit Balkon	30	70
Einbettzimmer	100	120
Einbettzimmer mit kleinem Balkon	110	130
Wohnbereichseinbettzimmer mit Balkon	140	160
Einbettzimmer mit Balkon Nord	140	160
Einbettzimmer mit Balkon Süd	150	170
Haus St. Salvator		
Doppelzimmer mit Balkon	20	30
Einbettzimmer mit eigener Sanitär - ohne Balkon	100	120
Einbettzimmer mit eigener Sanitär und kl. Nordbalkon	110	130
Wohnbereichseinbettzimmer mit Balkon Süd (gemein. Sanitär)	140	160
Einbettzimmer mit Balkon und eigener Sanitäreinheit	150	170

Die obigen Zimmertarife werden vom Verbandsrat nach weiterer Aufklärung von Frau Springer, mit einstimmigem Beschluss absanktioniert.

8 Personalangelegenheiten

Nicht öffentlich!

9 Allfälliges

Herr Vorsitzender Bgm. Ing. Kulmer wünscht allen Anwesenden Frohe Weihnachten und alles Gute für 2022. Danach keine weiteren Wortmeldungen. Der Vorsitzende dankt für die rege Mitarbeit und schließt um 11.45 Uhr die Sitzung.

Der Geschäftsführerin:

BH Dr. Claudia Egger-Grillitsch

Der Vorsitzende:

Bgm. Ing. Martin Kulmer

Das Verbandsratsmitglied:

Bgm. DI Michael Reiner

Das Verbandsratsmitglied:

Bgm. Josef Ofner

Die Schriftführerin:

Mag. (FH) P. M. Springer, BA